

Herr Staratschek erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Dr. Korsten berichtet, dass die Beseitigung der Anlage nicht von der Stadtverwaltung, sondern von der Forstbehörde veranlasst wurde. Daraufhin hat die Verwaltung Gespräche mit vorgenannter Behörde gesucht. Diese lehnt Skater-/BMX-Anlagen in Wäldern grundsätzlich ab. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, den Jugendlichen ein Ersatzangebot anzubieten. Die Verwaltung hat eine Standortalternativenprüfung durchgeführt, in der die planungs-, bauordnungsrechtlichen und immissionschutzrechtlichen Bestimmungen für eine Realisierbarkeit geprüft wurden.

Frau Böhmer berichtet von drei Flächen, die einer Standortalternativenprüfung unterzogen wurden. Eine Übersichtskarte zu den Standorten wird als Anlage beigelegt.

Die erste Fläche, bezeichnet als **F1**, befindet sich auf dem ehemaligen Sportplatz am Eichenkreuz. Die Fläche ist ca. 0,6 ha groß und wird zurzeit vom Betriebshof der Stadt als Lagerfläche für Grünabfälle, Mutterboden und Grabaushub genutzt. Im Falle einer Umnutzung müssten dem Betriebshof Ersatzflächen bereitgestellt werden. Die Nähe der Fläche zum Kommunalfriedhof (rd. 40 m Luftlinie) gebietet es aus Pietätgründen jedoch, die Fläche sportlich nicht zu nutzen. Unabhängig von objektiven Lärmemissionskonflikten dürften sich die Trauernden von Sporttreibenden Jugendlichen gestört fühlen. Die Fläche wird als nicht geeignet bewertet.

Die zweite Fläche, bezeichnet als **F2**, befindet sich nördlich und westlich der Sporthalle II in der Hermannstraße. Die Fläche ist ca. 0,6 ha groß und zurzeit als Wiesenfläche/ Brachfläche klassifizierbar. Im Norden grenzt direkt ein Waldgebiet, im Westen die Kleingartenanlage an. Planungsrechtlich wäre eine BMX-Anlage realisierbar. Jedoch müssen die Immissionschutzbestimmungen eingehalten werden. Die „Schalltechnische Untersuchung zu zwei Standorten einer geplanten BMX-Fläche in Radevormwald“ der Peutz Consult weist nach, dass bei Nutzung der BMX- Anlage werktags zwischen 7.00 und 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags 4 Stunden außerhalb der Ruhezeiten (also 4 Stunden in den Zeiten von 9.00 bis 13.00 und/oder 15.00 bis 19.00 Uhr) die geltenden Immissionschutzbestimmungen eingehalten werden. Bei Einhaltung der genannten Ruhezeiten ist die Fläche kurzfristig als „Übergangslösung“ für die BMX- Anlage nutzbar. Langfristig wird sie für Planung und Bau des neuen Sportplatzes benötigt.

Die dritte Fläche, bezeichnet als **F3**, befindet sich am Fußweg Jung-Stilling-Weg zur Wasserturmstraße. Die gesamte vom FB Jugend und Bildung vorgeschlagene Fläche ist rd. 1,1 ha groß, sie wird heute als Wiese/Brachfläche genutzt bzw. dient der Eingrünung der „Drive-In-Gastronomie“ durch einen breiten Baumheckenstreifen. Im Süden grenzt eine Kleingartenanlage an, im Osten ein Wohnhaus. Stadtentwicklungsstrategisch wäre die Nutzung dieser Fläche für die BMX- Anlage äußerst sinnvoll: Nördlich der B 229 würde sie gemeinsam mit der Kleingartenanlage die Wohnsiedlungsbereiche Jung- Stilling Weg sowie Vorm Holte/ Wasserturmstraße verbinden und somit hier die „Lücke“ im gesamten Siedlungsbereich schließen. Auf Grundlage der Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 70 und Nr. 86 und der Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist eine Nutzung der genannten Fläche für die BMX- Anlage kurzfristig nicht möglich. Die „Schalltechnische Untersuchung zu zwei Standorten einer geplanten BMX-Fläche in Radevormwald“ der Peutz Consult weist nach, dass hinsichtlich der angrenzenden Wohn- und Freizeitnutzung die geltenden

Immissionsschutzbestimmungen bei einer Nutzung am Tage (also werktags zwischen 6.00 und 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags zwischen 7.00 und 22.00 Uhr) eingehalten werden können. Langfristig ist die Nutzung der Fläche als BMX- Anlage anzustreben. Allerdings ist dieses nur über eine Flächennutzungsplanänderung sowie über die Änderungen/die Überplanung zweier Bebauungspläne zu erreichen. Erfahrungsgemäß nähmen diese etwa einen Zeitraum von eineinhalb Jahren in Anspruch.

Weiterhin berichtet Frau Böhmer, dass im Verwaltungsvorstand entschieden wurde, kurzfristig und als Übergangslösung die Fläche nördlich und westlich der Sporthalle II in der Hermannstraße (F2) den Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Langfristig soll die Fläche am Fußweg Jung-Stilling-Weg zur Wasserturmstraße (F3) überplant werden. Frau Böhmer fragt nach, ob diese Vorgehensweise auch im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr Zustimmung findet. Das Vorgehen wurde einhellig begrüßt.

Herr Dr. Korsten berichtet, das bereits Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen stattgefunden haben. Die Vorgehensweise wurde wohlwollend aufgenommen. Momentan arbeitet der Fachbereich Jugend und Bildung sehr eng mit den Jugendlichen, bezüglich ihrer Wünsche und Verpflichtungen, zusammen.

Herr Staratschek äußert sich positiv über die schnelle Reaktion der Verwaltung. Jedoch sieht er die Nutzungszeiten der Anlage als zu stark eingeschränkt.

Herr Dr. Korsten entgegnet, dass die Verwaltung hier an die gesetzlichen Vorschriften gebunden sei. Die Einhaltung der Ruhezeiten sind nachbarschützend.